

Ausschreibung für Viertakt-Monkey-Cross-Rennen

Gültig ab 01.01.1995

Gliederung des Deutschen Monkey-Clubs

Vertretung des DMC:

Werner Siegel, Im Heges 65, 73230 Kirchheim-Jesingen,
Tel. 0 70 21/5 16 90 privat
Tel. 0 70 21/ 5 74 - 2 92 geschäftlich
Telefax 0 70 21/ 8 42 39

Jürgen Enzenauer
Tel. 0 70 23/85 86

Vereine im DMC:

HMV - Hepsisauer Motorsportverein e. V. im DMV
Mathias Polzer
Schulstr. 9
73235 Weilheim
Tel. 0 70 23/45 12

MCC - Monkey-Cross-Club Göppingen e. V. im DMV
Walter Buck
Hofweiherstr. 10
73342 Bad Ditzenbach/Gosbach
Tel. 0 73 35/53 52

RKV - Rad- und Kraftfahr-Verein e. V. im DMV
Fritz Gölz
Brunnenstr. 19
73230 Kirchheim/Teck
Tel. 0 70 21/5 32 90

Organisatorische Ausschreibung!

Freies Training und Fahrzeugabnahme: Die Fahrzeugabnahme wird vom Veranstalter durchgeführt. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, daß sie um 10.30 Uhr beendet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen auch die Zeitnehmer namentlich genannt sein. Bei der Fahrzeugabnahme sind auch die Nennungen und Startnummern zu kontrollieren.

Zeitnahme:

Jeder Verein hat zwei Mitglieder zur Zeitnahme zu stellen. Sie haben sich vor Beginn des Pflichttrainings am Zeitnahmewagen zu melden. Ferner hat jeder Veranstalter dafür zu sorgen, daß sich ab 10.30 Uhr eine Person mit Schreibmaschine am Zeitnahmewagen bereithält. Der Zeitnahmewagen hat so zu stehen, daß die Strecke und vor allem die Zieleinfahrt von den Zeitnehmern gut einzusehen ist und sie genügend Zeit haben, die Startnummern zu erkennen und der Reihenfolge nach zu notieren. Sitzgelegenheiten müssen vorhanden sein. Die Ergebnisse der einzelnen Zeitnahmeteams werden vom DMC-Vorstand geprüft, mit Schreibmaschine geschrieben, mit einer Uhrzeit versehen und an einer Ergebnistafel beim Fahrerlager angebracht.

Die eingetragene Zeit auf der jeweiligen Ergebnisliste ist für die Protestzeit maßgebend.

Training und Start!

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, die Strecke für ein freies Training, sowie für ein Pflichttraining zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme des Pflichttrainings, das vor jedem Rennen durchgeführt werden muß und um 10.30 Uhr beginnen sollte, darf nur nach technischer Prüfung der Monkeys durch einen Abnahmekommissar und in vorgeschriebener Fahrerbekleidung, sowie auf gesperrter Strecke erfolgen. Die Strecke muß beim freien Training, sowie beim Pflichttraining durch Streckenposten gesichert sein. Der jeweils trainingsschnellste Fahrer einer Klasse bzw. der zeitschnellste Fahrer des Vorlaufs erhält den günstigsten Startplatz, der Zweitschnellste den zweitbesten Startplatz usw. In den Klassen 0 und 3 werden 3 Runden, in den Klassen 2 und 4 werden 5 Runden Pflichttraining gefahren. In der Klasse 5 werden 2 Runden auf Zeit gefahren zur Ermittlung der Startaufstellung.

Nach Eintreffen der Fahrer an der Startlinie müssen die Motoren abgestellt werden. Drei Minuten vor dem Start muß der Startplatz geräumt sein. Der Start muß innerhalb einer Minute nach Ingangsetzen der Motoren erfolgen. Bei Fehlstart wird der Start wiederholt. Das Anhalten der Fahrer geschieht mit der roten Flagge an geeigneter Stelle.

Flaggen und Signale:

Gelbe Flagge: Bedeutet Gefahr und zeigt den Fahrern ein Hindernis an.

Gelbe Flagge geschwenkt: Erhöhte Gefahr, blockierte Strecke, eventuell Fertigmachen zum Anhalten.

Rote Flagge: Anhalten.

Renndauer:

Klasse 0 - 2 mal 10 Minuten und 2 Runden

Klasse 2 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden

Klasse 4 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden

Klasse 5 - 2 mal 15 Minuten und 2 Runden

Die Fahrer dürfen sich während des Rennens nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke (Auslassen eines Reifens), absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder unfallgefährdende Fahrweise, sowie Tätlichkeiten während der Veranstaltung der Fahrer untereinander oder deren Erziehungsberechtigte haben in jedem Fall den Ausschluß aus der Wertung zur Folge.

Ein Fahrer, der unbeabsichtigt während des Rennens die Strecke verläßt, bleibt nur dann in der Wertung, wenn er die Fahrt von dort wieder aufnimmt, wo er die Strecke verlassen hat.

Überholmöglichkeit muß auf der ganzen Strecke gewährleistet sein. Auch einzelne, durch das Gelände bedingte, kurze, schmale Streckenabschnitte sollten nach Möglichkeit mindestens 6 Meter aufweisen. Jeder Lauf gilt durch Zeigen der schwarz-weiß-karierten Flagge als beendet, sobald der Sieger die Ziellinie passiert hat. Jeder Fahrer wird unter Berücksichtigung der von ihm absolvierten Rundenzahl entsprechend der Durchfahrtsfolge gewertet.

Jeder Lauf wird gewertet. Nach Beendigung des zweiten Laufes einer Klasse werden die ersten drei Fahrzeuge aus dem ersten und zweiten Lauf bis zum Ende der Protestzeit im Park fermé abgestellt.

Das Entfernen der Fahrzeuge während der Protestfrist (30 Minuten) aus dem Park fermé führt zum Ausschluß aus der Wertung.

Der Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung ist zum Abbruch eines Rennens berechtigt, ist das Rennen zu 75 % absolviert, wird gewertet, sind weniger als 75 % absolviert, wird der Lauf nicht gewertet, der Lauf kann aber wiederholt werden.

Fahrerlager:

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, daß der Fahrer und ein Helfer freie Durchfahrt zum Fahrerlager haben. Zusammen mit der Lizenz werden Startnummern vergeben, die der Fahrer das ganze Jahr behält.

Das Fahren außerhalb der Rennstrecke während der Veranstaltung ist streng verboten. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluß.

Protest:

Proteste wegen Überprüfung eines Regelverstoßes an einer Maschine sind innerhalb der Protestfrist (30 Minuten) schriftlich und mit Entrichtung einer Protestgebühr von 50,-- DM beim DMC anzumelden. Richtet sich der Protest gegen die Technik des Fahrzeugs und werden dadurch Messungen am Leistungsprüfstand erforderlich, hat der Protestführer die vollen Gebühren beim DMC zu hinterlegen (Kosten zur Zeit 200,-- DM). Das Fahrzeug wird vom DMC unter Verschluss genommen, der Ort der Überprüfung wird vom Rennleiter bestimmt.

War der Protest des Protestführers berechtigt, so erhält er die Protestgebühr und die von ihm hinterlegten Kosten zurück. War der Protest unberechtigt, erhält der DMC die Protestgebühr.

Strafe:

Begeht ein Fahrer einen Regelverstoß oder läßt sein Fahrzeug bei Protest nicht untersuchen, wird er mit Ausschluß aus der Wertung des Rennens bestraft und für das nächste Rennen gesperrt. Ist ein Fahrer Doppelstarter, wird er nur für die Klasse gesperrt, in der sein Fahrzeug nicht dem Reglement entsprach. Ein Regelverstoß in der letzten Veranstaltung zieht den Punkteverlust des vorletzten Rennens der jeweiligen Klasse nach sich. Ein Protest gegen die Rennleitung wird nicht angenommen.

Nennungen:

Nennungen sind schriftlich oder persönlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an den Veranstalter zu richten, spätestens am Renntag.

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie vom Fahrer bzw. dessen Erziehungsberechtigtem persönlich unterschrieben ist.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen pro Person 25,-- DM, Doppelstarter bezahlen nur einmal.

Für Tageslizenzen und Nachnennungen werden 35,-- DM erhoben.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

Außerdem erklärt jeder Teilnehmer mit seiner Nennungsunterschrift, daß sein Fahrzeug dem Reglement entspricht und er die Vorschriften unserer gültigen Ausschreibung kennt.

Fahrerausweis:

Fahrerausweise sind bei der DMC-Geschäftsstelle direkt oder während einer Veranstaltung anzufordern.

Einen Ausweis erhält nur der Fahrer, der Mitglied im Deutschen Motorsport-Verband (DMV) ist.

Adresse der DMC-Geschäftsstelle:

Werner Siegel, Im Heges 65, 73230 Kirchheim-Jesingen

DMC-Konto Nr. 48 856 357 Kreissparkasse Weilheim/Teck (BLZ 611 500 20)

Dort können auch bereits ausgestellte Ausweise verlängert werden.

Die Jahresgebühr beträgt 20,-- DM, Rückporto ist beizufügen.

Der Antrag muß folgende Daten enthalten: Name und Anschrift, sowie Geburtsdatum des Fahrers. Ferner muß die Klasse angegeben sein, in welcher der Fahrer starten will. Bei Fahrern unter 18 Jahre müssen die Unterschriften der Erziehungsberechtigten vorhanden sein.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (und deren gesetzlicher Vertreter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den DMV (Deutscher Motorsportverband), den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Wertung:

Zur Ermittlung der Tagessieger werden die Plazierungen beider Läufe zusammengezählt. Bei gleichen Plazierungsergebnissen in der Wertung entscheidet der bessere Platz im zweiten Lauf.

Preise:

Der Veranstalter gibt für die ersten drei Fahrer jeder Klasse Pokale und Preise aus. Dabei sind in der Klasse 5 Fahrer und Beifahrer gleich zu behandeln. Desweiteren kommen in allen Klassen Meisterschaftspunkte zur Vergabe und zwar nach folgendem Modus:

1. Platz pro Lauf -12 Punkte
2. Platz pro Lauf -10 Punkte
3. Platz pro Lauf - 8 Punkte
4. Platz pro Lauf - 7 Punkte usw. bis Platz 10

Die Siegerehrung und Preisverteilung findet im Anschluß an die Veranstaltung statt.

Technische Ausschreibung

Fahrzeug und Fahrerbekleidung allgemein:

Es sind ausschließlich Honda Monkeys mit luftgekühltem Einzylinder-Vergasermotor zugelassen. Der Honda Monkey Motor muß einen liegenden Zylinder haben. Jedes Monkey muß den zur Zeit gültigen Bestimmungen entsprechen. Insbesondere muß vorhanden sein, bzw. beachtet werden:

Zwei wirksame, voneinander unabhängige Bremsen. Sämtliche scharfen Kanten sind zu bördeln oder mit einer Gummiwulst zu versehen. Jedes Monkey muß mit einer Startvorrichtung ausgerüstet sein. Bei Klasse 0 muß vorne ein ovales Startnummernschild mit einer Mindestgröße von 21 x 17 cm, bei den anderen Klassen ein Schild mit mindestens 28 x 23 cm Größe angebracht werden. Die Zahlen sind mit schwarzer Farbe auf weißem Grund zu schreiben.

Außerdem muß die Startnummer gut sichtbar am Sturzhelm rechts und links angebracht werden (8 - 10 cm groß).

Das Zündschloß darf entfernt werden, dafür muß aber ein Notschalter am Lenker angebracht werden. Zusätze im Kraftstoff sind verboten. Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe nach DIN 51600 verwendet werden. Das Auswechseln des Monkeys während des Rennens ist verboten und wird mit Ausschluß bestraft. Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet.

Ein klappbarer Schalthebel ist erlaubt, die Fußrasten müssen klappbar sein. Bei etwaigem Ausscheiden muß das Monkey sofort von der Strecke gebracht werden, dies gilt für alle Klassen. Die Fahrerbekleidung muß zweckmäßig sein und dem Fahrer Schutz bieten, deshalb sind Sturzhelm, Stiefel und Nierenschutz Vorschrift. Sandalen, Sportschuhe und ähnliches Schuhwerk, sowie genagelte Schuhe sind verboten. Die Bereifung darf keinesfalls mit Spikes, Ketten, Stiften oder Ähnlichem bestückt sein. Jeder Fahrer hat den Anweisungen der Funktionäre und Streckenposten unbedingt Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen das Reglement, sowie jedes unsportliche Verhalten kann zum sofortigen Wertungsausschluß führen. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Die Meisterschaftsehrung findet am Ende der Saison nach der letzten Veranstaltung statt und wird noch genau bekanntgegeben.

Klasseneinteilung:

Klasse 0: Serienmäßiges Monkey bis 50 ccm.

Das Mindestalter der Fahrer in der Klasse 0 muß vollendete 8 Jahre sein. Das Höchstalter in der Klasse 0 ist 12 Jahre, das heißt, die Fahrer dürfen in der laufenden Saison ihr 13. Lebensjahr vollenden. Die Saison beginnt mit dem Kalenderjahr.

Die serienmäßigen Monkeys der Klasse 0 dürfen mit serienmäßigen Teilen auf den technischen Stand des neuesten Monkey-Typs nachgerüstet werden. Wird der Motor auf den neuesten Stand nachgerüstet, muß ein 13er Ritzel verwendet werden (Kurbelwelle, Zylinder, Kolben, Zylinderkopf, Nockenwelle, Getriebe). Zurückrüsten ist nicht erlaubt. Aus gesundheitlichen Gründen dürfen in der Klasse 0 die Federelemente hinten und vorne durch besseres Material ersetzt werden. Sitz und Lenker dürfen angepaßt werden.

Automatikkupplung und 3-Gang-Getriebe müssen erhalten bleiben. Der Luftfiltereinsatz, nicht dessen Deckel (Schaumgummifilter) darf entfernt werden. Am Lenker kann eine Querstrebe angebracht werden. Veränderungen, die der Sicherheit dienen, jedoch nicht leistungssteigernd sind, wie zum Beispiel der Abbau des kompletten Scheinwerfers einschließlich Tachometer mit Welle, sowie des kompletten Rücklichts werden erlaubt. Der originale Kerzenstecker kann gegen einen wasserdichten Stecker ausgetauscht werden.

Nachfolgende Daten sind vorgeschriebene Werte:

Höhe und Länge bedingt durch andere Federelemente freigestellt.

Reifengröße: 3.50 - 8 (Profil freigestellt)

Übersetzung: vorne 12 (alter Motor, siehe oben) hinten 35 - 40 Zähne.

vorne 13 (neuer Motor, siehe oben) hinten 35 - 40 Zähne.

Maximaler Hubraum des Motor 52,27 ccm

Zusätzlich werden zugelassen PW 50 Yamaha und QR 50 Honda.

Klasse 2: Prototypen bis 75 ccm.

Monkeys im Eigenbau hergestellt, oder durch verbesserte Einzelanfertigungen leistungsgesteigerte Fahrzeuge. Der Motor ist ein leistungsgesteigerter, luftgekühlter Honda Monkey 4-Takt-Vergasermotor mit liegendem Zylinder und max. 75 ccm.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

Reifengröße bis 10" (Profil freigestellt)
Getriebe max. 5 Gänge (Handkupplung erlaubt)

Gesamtlänge 1550 mm. Gemessen mit vollständig ausgefederter Vordergabel und gespannter Antriebskette. Gesamthöhe 1050 mm (Lenker).
Gesamtbreite 710 mm (Lenker). Fußbremspedalweg 40 mm

Alle Auspuffanlagen müssen gedämpft sein. Der Lärmgrad darf 98 dB/A nicht überschreiten. Geräuschmessungen bei 5800 Umdrehungen pro Minute. Die Auspuffanlage hat so zu enden, daß sie keine Gefahr für die anderen Fahrer darstellt (frei überstehendes Rohr). Lärmprüfung bei der Fahrzeugabnahme. Extrem laute Fahrzeug können vom Rennen ausgeschlossen werden.

Es darf zusätzlich zu den bisherigen Fahrzeugen teilnehmen:
Honda XR 80, 80 ccm, alle Baujahre, 4-Takt-Motor in serienmäßigem Zustand, Bereifung und Sekundärübersetzung freigestellt.

Die Fahrer der Klasse 2 müssen mindestens 13 maximal 19 Jahre alt sein. Maßgeblich jeweiliges Kalenderjahr.

Klasse 4: Viertakt-Fahrzeuge bis max. 200 ccm.

Das Mindestalter in dieser Klasse muß 13 Jahre betragen. Es handelt sich um ein Viertakt-Fahrzeug in konventioneller Bauweise, Serienmotoren bis max. 200 ccm. Rahmen freigestellt.

Radgröße: freigestellt, Übersetzung freigestellt.

Auspuff: freigestellt max. 98 dB/A.

Klasse 5: Gespanne bis max. 200 ccm.

Gespanne in konventioneller Bauweise (Vorderrad und angetriebenes Rad müssen fluchten). Beifahrer lizenzpflichtig und startgeldpflichtig.

Das Mindestalter in der Klasse 5 muß für den Fahrer 14 Jahre, für den Beifahrer 13 Jahre betragen.

Nachfolgende Daten sind Maximalwerte:

Radgröße: hinten bis max. 14 ", vorne bis max. 17", Seitenwagenrad freigestellt.
Profil freigestellt.

Maximaler Radstand: 1500 mm, gemessen mit vollständig ausgefederter Vorderradschwinge und gespannter Antriebskette.

Folgende Änderungen sind gestattet:

1. Das Entfernen des Anlassers mit komplettem Antrieb (Kette, Ritzel, Freilauf).
2. Die Düsenbestückung des Vergasers.
3. Luftfilter freigestellt.
4. Zündkerzen und Zündkerzenstecker freigestellt.
5. Das Fahrzeug muß mit einem automatischen Zündunterbrecher ausgestattet sein, der den Primärstrom unterbricht, wenn der Fahrer durch Sturz von der Maschine getrennt wird.
6. Die Auspuffanlage ist individuell an das Fahrzeug anzupassen, jedoch ist die vorgeschriebene Phonstärke von max. 98 dB/A einzuhalten.
7. Ölkühler freigestellt.
8. Motoren dürfen ab Kurbelwellengehäuse aufwärts getunt werden.

In dieser Klasse kann zwar der Beifahrer gewechselt werden, der Fahrer muß aber während der ganzen Saison derselbe sein. Die Punkte werden also dem Fahrer und nicht dem Fahrzeug gutgeschrieben.

Motoren für Klasse 4:

XR 200 R, CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, serienmäßiger Zustand.

Motoren für Klasse 5:

CB 125 TWIN, CM 185, XL 185 S, CM 200 T, XR 200 R.